

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Berichte · Nachrichten · Meinungen

Politik und Sicherheit

Überschattetes Konferenzgeschehen

HANS GÜNTER BRAUCH

Abrüstungskonferenz: 1999 weiterhin Stillstand, aber Einigung über Erweiterung des Gremiums – USA lehnen Befassung mit der nuklearen Abrüstung ab

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Hans Günter Brauch, Anhaltende Flaute, VN 1/1999 S. 16, fort.)

Die Flaute, die 1997 und 1998 bei der *Abrüstungskonferenz (CD)* in Genf vorherrschte, hielt auch 1999 an. Das Gremium (Zusammensetzung: VN 2/1999 S. 94) trat 1999 wieder zu drei Sitzungsperioden zusammen: vom 18. Januar bis zum 26. März, vom 10. Mai bis zum 25. Juni und vom 26. Juli bis zum 8. September.

Die Tagesordnung von 1997 und 1998 wurde übernommen; gleichwohl – oder vielleicht gerade deshalb – ging die erste Sitzungsrunde ohne jeglichen Fortschritt zu Ende. Die Konferenz konnte sich weder auf ein Arbeitsprogramm noch auf die Wiedereinsetzung des im Spätsommer 1998 eingerichteten Ad-hoc-Ausschusses zur Aushandlung eines Verbots spaltbaren Materials einigen. Auch zu den Fragen der nuklearen Abrüstung, der Verhinderung eines Rüstungswettlaufs im Weltraum und der negativen Sicherheitsgarantien für Nichtkernwaffenstaaten war keine Übereinstimmung möglich. In den Verhandlungen regten einige Staaten eine Einbeziehung von Kleinwaffen an, während andere wieder über negative Sicherheitsgarantien und die Verhinderung eines Rüstungswettlaufs im Weltraum verhandeln wollten. China und die Blockfreien schlugen hierzu die Einsetzung eines Ad-hoc-Ausschusses vor. Fragen der Landminen und der Rüstungstransparenz wurden ohne Nachdruck angesprochen. Die Vereinigten Staaten und Finnland regten ein Verbot des Exports von Anti-Personen-Minen an.

Auch in der zweiten Sitzungsperiode war keine Einigung über ein Arbeitsprogramm möglich. Ein Haupthindernis war hier die Ablehnung der USA, einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe zu Fragen der nuklearen Abrüstung und zur Verhinderung eines Rüstungswettlaufs im Weltraum zuzustimmen. In der dritten Runde erfolgte ebenfalls kein Durchbruch. Eine Einigung gab es nur hinsichtlich einer künftigen Erweiterung der CD um fünf neue Mitglieder: Ecuador, Irland, Kasachstan, Malaysia und Tunesien. Eine darüber hinausgehende Ausweitung der Mitgliedschaft um 21 weitere Staaten lehnen die USA aber so lange ab, wie kein inhaltlicher Fortschritt erfolgt.

Oft ist es allerdings die Haltung der Vereinigten Staaten selbst, die verhindert, daß Bewegung ins Konferenzgeschehen kommt. Ein Kompromißvorschlag, einen von Washington geforderten Ad-hoc-Ausschuß für ein Verbot spaltbaren Materials mit der Einrichtung von Ad-hoc-Arbeitsgruppen zum Rüstungswettlauf im Weltraum, zur nuklearen Abrüstung und zu negativen Sicherheitsgarantien zu verknüpfen, scheiterte nicht zuletzt am Einspruch der USA, deren kompromißlose Haltung zu Fragen der nuklearen Abrüstung nach Ansicht vieler Delegationen für den Stillstand mitverantwortlich war. Vor allem zur Frage der nuklearen Abrüstung und zum Rüstungswettlauf im Weltraum konnten die bestehenden Differenzen nicht überwunden werden.

Belastet wurde die Tagung auch durch den Krieg der NATO gegen die Bundesrepublik Jugoslawien, den Angriff auf die chinesische Botschaft in Belgrad, die Ankündigung einer Nukleardoktrin seitens Indiens und durch die Bemühungen der USA, eine nationale Raketenabwehr aufzubauen und den Vertrag über Systeme zur Abwehr ballistischer Flugkörper (ABM-Vertrag) zu modifizieren. □

Wirtschaft und Entwicklung

Reale und fiktive Rechnungen

JÜRGEN MAIER

Umwelt: Klimakonferenz in Bonn – Technisches zum Kyoto-Protokoll – Gemeinsame, aber differenzierte Verantwortung für das Ökosystem Erde – Problematische Ausgestaltung des Handels mit Emissionsrechten

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Barbara Unmüßig, Heiße Luft und gute Lüfte, VN 1/1999 S. 19f., fort. Text der Klimarahmenkonvention: VN 4/1992 S. 140ff.)

Niemand hatte ernsthafte Fortschritte oder gar Durchbrüche bei der Lösung der zahlreichen offenen Fragen des internationalen Klimaschutzes von der Fünften Konferenz der Vertragsstaaten des *Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC)* erwartet, die vom 25. Oktober bis zum 5. November 1999 in Bonn zusammentrat (Schlußdokument: UN Doc. FCCC/CP/1999/6 mit Add.1). Das unter der Kurzbezeichnung Klimarahmenkonvention bekannte Vertragswerk war im Juni 1992 auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung zur Unterzeichnung aufgelegt worden; in Kyoto wurde dann 1997 ein die Verpflichtun-

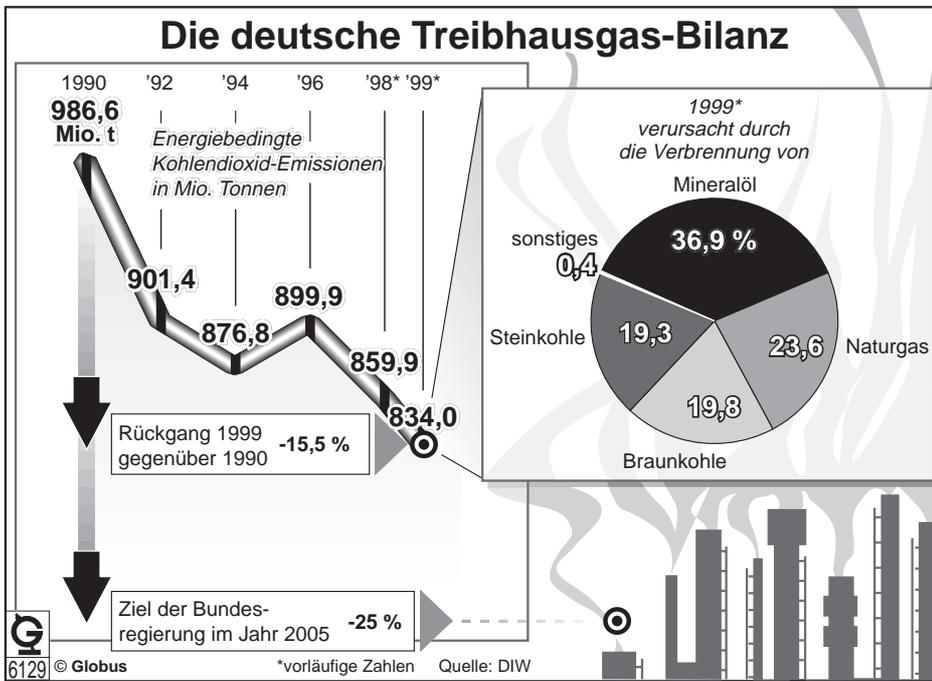
gen der Staatengemeinschaft spezifizierendes Protokoll verabschiedet. Im November 1998 beschloß die vierte Zusammenkunft der Vertragsparteien in Buenos Aires ein Arbeitsprogramm (FCCC/CP/1998/16/Add.1) zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls; mit diesem wurde dem fünften Treffen der Vertragsstaaten die Rolle einer eher technischen Konferenz zugewiesen, die vor allen Dingen den Boden für einen Erfolg der darauffolgenden sechsten Staatenkonferenz bereiten sollte. Letztere soll im Herbst 2000 die offenen Fragen so weit klären, daß das Protokoll ratifizierungsfähig wird; bis Mitte Januar hatten 22 Staaten das Kyoto-Protokoll ratifiziert.

Treffen in der Bundesstadt

Angesichts der herabgestuften Bedeutung des Bonner Treffens war es lange Zeit sogar unsicher, ob die Fünfte Konferenz der Vertragsstaaten überhaupt einen mit den für Umweltfragen zuständigen Ministern besetzten Tagungsteil einschließen könnte oder von vornherein nur auf Beamtenebene stattfinden würde. So nimmt es auch nicht wunder, daß ein Andrang von Gastgeberstaaten ausblieb und die Konferenz schließlich ohne offiziellen Gaststaat am Sitz des Sekretariats in der deutschen ehemaligen Bundeshauptstadt durchgeführt wurde.

Die erste große UN-Konferenz in Bonn blieb in der Stadt selbst kaum sichtbar. Das Hotel Maritim war als Austragungsort deutlich zu klein, nur mit Hilfe von Räumlichkeiten angrenzender Bundesministerien und der Deutschen Post wurde der Platzbedarf erfüllt. Die Stadtverwaltung war der ungewohnten Großaufgabe einigermaßen gewachsen; viele Unzulänglichkeiten waren in Wirklichkeit dem UNFCCC-Sekretariat und auch seiner Finanzknappheit zuzuschreiben, da es diesmal auf keinen offiziellen Gaststaat zurückgreifen konnte. Daß ausgerechnet während der Konferenz die Stadt Bonn Tiefbauarbeiten an der Wegstrecke zwischen Stadtbahn und Tagungsort beginnen mußte, war lästig, aber zu verschmerzen; ironischerweise mußte sich ein Teil des Personals der Stadtverwaltung über die deutschen Umweltverbände akkreditieren lassen, um Zutritt zum Hotel zu bekommen.

Zu der ohnehin niedrigen Erwartungshaltung an die Fünfte Konferenz der Vertragsstaaten kam noch die informelle Absprache zwischen den Hauptkontrahenten Vereinigte Staaten und Europäische Union, die zentralen Streitpunkte auf dieser Zusammenkunft auszuklammern, weil sich keine Seite seit Buenos Aires bewegt hatte. Es war also in Anbetracht bescheidener Aussichten, daß die Bonner Tagung schließlich von der Mehrzahl der Beteiligten positiv gewertet wurde. Auch wenn es in keinem inhaltlichen Punkt irgendwelche Überraschungen gab, war doch in der zweiten Tagungswoche eine kooperative Atmosphäre spürbar. Bundeskanzler Gerhard Schröder hatte die



für den Handel mit Emissionsrechten, der mit dem Kyoto-Protokoll grundsätzlich eingeführt wurde. Angesichts der tatsächlichen Entwicklung der Treibhausgas-Emissionen der Industriestaaten – also der in Anlage I der Klimarahmenkonvention aufgeführten Staaten (VN 4/1992 S. 147), die eine Reihe von im Übergang zur Marktwirtschaft begriffenen Volkswirtschaften einschließen – zeichnet sich ab, daß so gut wie kein Land auf einem solchen Markt als Verkäufer von Emissionsrechten auftreten wird, abgesehen von Rußland und der Ukraine, die sich in Kyoto durch besondere Sturheit inflationär aufgeblasene nationale Emissionsbudgets ertrrotzt hatten und diese ›heiße Luft‹ nun zu Geld machen wollen. Die EU tritt zwar bisher noch für eine Begrenzung dieses Handels dahin gehend ein, daß dieser nationale Maßnahmen nur ergänzen, aber nicht ersetzen soll, könnte jedoch selbst in die Lage kommen, ebenfalls zusätzliche Emissionsrechte zu benötigen, weil ihre eigenen Emissionen 2008 eben doch zu hoch sind. Wenn die Vereinigten Staaten und die EU ihre Verpflichtungen nur mit Hilfe der postsowjetischen ›heißen Luft‹ erfüllen können, wäre das Kyoto-Protokoll zwar auf dem Papier erfüllt, die Treibhausgas-Emissionen der Anlage-I-Länder gegenüber 1990 wären aber dennoch nicht gesunken – das Protokoll und die gesamte Klimarahmenkonvention würden zur Farce. Im Kern war die Einigung zwischen den USA sowie Japan einerseits und der EU andererseits 1997 in Kyoto – die EU bekam eine relativ hohe Zahl als prozentuale Emissionsreduzierung, akzeptierte dafür aber große Schlupflöcher – eben eine Nichteinigung, und daran hat sich bis heute nicht viel geändert. Die Begrenzung des Emissionsrecht-handels oder zumindest der Rolle der russischen und ukrainischen ›heißen Luft‹ wird einer der beiden zentralen Streitpunkte der sechsten Tagung der Vertragsstaaten sein.

Der zweite ist die Forderung des US-Senats, daß Entwicklungsländer ebenfalls »bedeutsame Verpflichtungen« zur Begrenzung ihrer Treibhausgas-Emissionen übernehmen müßten. Diese Forderung hat der Senat zur Bedingung für eine Ratifizierung des Kyoto-Protokolls gemacht. Sie steht im krassen Gegensatz zu einem der Grundprinzipien des Rio-Prozesses – nämlich der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung der Staatengemeinschaft für das Ökosystem Erde – und wird von der großen Mehrheit der Entwicklungsländer kategorisch zurückgewiesen.

Originelle Ausweichmanöver

Es zeichnet sich jedoch ab, daß hier weitere Gefahren für die ökologische Integrität des Kyoto-Protokolls drohen. Argentinien war bereits auf der Konferenz von Buenos Aires aus der G-77 ausgeschert und hatte angekündigt, eine freiwillige Begrenzung seiner Emissionen zu übernehmen. Die kurz vor der Bonner Tagung abgewählte, aber noch im Amt befindliche Regierung Menem gab nun ihr Begrenzungsziel bekannt – eine komplizierte Formel, die sich auf die Kohlenstoffintensität pro Einheit des Bruttosozialprodukts (BSP) stützt. Ein Ziel, das nicht mehr in absoluten Emissionen, sondern relativ zum BSP-Wachstum definiert wird, paßt

Konferenz mit dem Appell eröffnet, die Vertragsstaaten sollten doch die Grundlagen dafür schaffen, daß das Kyoto-Protokoll im Jahr 2002 – zehn Jahre nach Rio – schließlich in Kraft treten könne. Insbesondere im hochrangigen Tagungssegment in der zweiten Woche – es waren immerhin etwa 60 Minister angereist – bezog sich eine überraschend große Zahl von Staaten positiv auf diesen Appell, so daß das offen destruktive Agieren einiger OPEC-Staaten (vor allem Saudi-Arabiens und Nigerias) diese weitgehend isolierte und selbst die USA in einem besseren Licht als sonst in den Klimaverhandlungen üblich erscheinen ließ. Konferenzpräsident Jan Szyszko (Polen) nahm den Aufruf, das Kyoto-Protokoll möge 2002 in Kraft treten, in seine Schlußfolgerungen mit auf. Szyszko, der wenige Tage vor der Konferenz als polnischer Umweltminister zurücktreten mußte, agierte über weite Strecken unsicher und eher glücklos und zeigte erst in der abschließenden Sitzung Führungsqualitäten. Seine Schlußfolgerungen zog er gegen den hartnäckigen Widerstand Saudi-Arabiens; hierfür ist im Gegensatz zu förmlichen Beschlüssen keine Einstimmigkeit erforderlich.

Saubere Entwicklung

Die Fünfte Konferenz der Vertragsstaaten erzielte einige Fortschritte in der weiteren Ausgestaltung des Kyoto-Protokolls, vor allem bei der Frage der Konsequenzen von Nichteinhaltung der Verpflichtungen (compliance) sowie der Richtlinien für die nationale Berichterstattung an das Konventionssekretariat. Breiten Raum nahm die Ausgestaltung des Mechanismus zur sauberen Entwicklung (Clean Development Mechanism, CDM) ein. Mit dem CDM können Industriestaaten Maßnahmen in Entwicklungsländern (die keine Reduktionsverpflichtungen nach dem Kyoto-Protokoll haben) finanzieren und die solchermaßen vermiedenen Treibhausgas-Emissionen in die Atmosphäre ihren eigenen Reduktionsverpflichtungen gutschreiben

lassen. Dahinter steht die Überlegung, daß es für die Atmosphäre letztlich unerheblich ist, an welchem Ort die Emission stattfindet, ökonomisch aber Reduktionen in Entwicklungsländern vielfach kostengünstiger durchgeführt werden können. Doch auch hier steckt der Teufel im Detail: Wie hoch ist denn die vermiedene Emission durch eine Investition? Was sind reine Mitnahmeeffekte? Welche Projekte werden zugelassen? Während etwa Kanada via CDM Atomkraftwerks-Exporte als CO₂-Gutschriften anerkennen wollte, sprachen sich Deutschland und der Großteil der EU-Mitglieder klar gegen ein solches Ansinnen aus.

Auch innerhalb der Entwicklungsländer (G-77) treten bezüglich des CDM immer deutlichere Meinungsverschiedenheiten zutage. Vor allem die Frage, wieviel Marktmechanismen man zulassen soll, ist umstritten. Die Gruppe der afrikanischen Staaten befürchtet in einem solchen Fall nicht ganz zu Unrecht, daß dann der Großteil der CDM-Investitionen in einige wenige Schwellenländer wie China oder Brasilien fließen wird. Ob allerdings ihr Vorschlag von Regionalquoten geeignet ist, private Investoren dazu zu veranlassen, am Markt vorbei in Afrika zu investieren, sei dahingestellt.

Die Frage der Regeln für den CDM ist auch deswegen von besonderer Bedeutung, weil CDM-Projekte im Gegensatz zu den eigentlichen Reduktionsverpflichtungen der Industriestaaten (die für den Zeitraum 2008 bis 2012 gelten) bereits ab dem 1. Januar 2000 Emissionsgutschriften erbringen sollen. Die weiterbestehende Unklarheit über die Regeln für den CDM kann dazu führen, daß über die normative Kraft des Faktischen schließlich eine sehr breite Palette von Projekten und Investitionen anerkannt wird, die aber kaum noch tatsächliche Emissionsreduzierungen erbringen.

Postsowjetische ›heiße Luft‹

Dieselbe Gefahr besteht ohnehin bei der in Bonn gar nicht diskutierten Frage der Regeln

jedoch überhaupt nicht in die Systematik des Kyoto-Protokolls und ist kaum noch objektiv zu kontrollieren. Als freiwilliges Ziel eines Staates, der sonst überhaupt keine Verpflichtungen hat, wäre dagegen dennoch nichts einzuwenden. Argentinien möchte aber an allen »flexiblen Mechanismen«, vor allem am Handel mit Emissionsrechten, teilnehmen. Fiktiv eingesparte Emissionen würden also an Industriestaaten verkauft, die zuhause zu wenig tun. Die Motivation für Argentinien freiwillige Selbstverpflichtung wird so recht transparent, und seine ökologische Wirkung entpuppt sich als kontraproduktiv. Es erscheint mehr als fragwürdig, ob eine Vertragsstaatenkonferenz diese Teilnahme Argentinien am Emissionsrechtehandel akzeptieren wird.

In eine ähnliche Richtung zielte der Vorstoß Kasachstans bei der Bonner Konferenz, in die Anlage I zur Konvention aufgenommen zu werden. Konkrete Verpflichtungen ergeben sich daraus noch nicht; dies ist erst der Fall, wenn ein Land auch in Anlage B des Kyoto-Protokolls mit einer prozentualen Emissionszielgröße aufgelistet wird. Es ist dennoch auffällig, daß Kasachstan sich wohl in keinem anderen internationalen Kontext als Industrieland einstuft; der Eindruck liegt nahe, daß man sich vom russischen und ukrainischen Beispiel inspirieren ließ und als weiterer Anbieter auf dem Markt von »heißer Luft« auftreten möchte. Ironischerweise wiederholte die Türkei, immerhin OECD-Mitglied, auch in Bonn ihren Antrag, aus der Anlage I gestrichen zu werden, da sie ökonomisch nicht leistungsfähig genug für den Klimaschutz sei. Wie schon auf vorangegangenen Konferenzen wurde ihr Antrag auch diesmal mit Nichtbefassung quittiert. Die Debatte ist aber ohnehin weitgehend theoretisch, da die Türkei nicht einmal Vertragsstaat der Konvention ist, sondern lediglich Beobachter.

Die Sechste Konferenz der Vertragsstaaten des UNFCCC wird vom 13. bis 24. November 2000 im Haag abgehalten werden. Vorher finden in Bonn noch zwei weitere Tagungen der technischen Unterorgane sowie eine Reihe informeller Werkstattseminare statt, um in den vielen noch offenen Fragen zu Annäherungen zu kommen. Mitte des Jahres wird mit der Vorlage des Berichts des Zwischenstaatlichen Gremiums über Klimaänderungen (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) zu den »Kohlenstoffsenken« – also zur Anrechnung von Kohlenstoffabsorption durch Pflanzenwachstum auf die Kohlendioxid-Emissionen – gerechnet, so daß diese so lange vertagte Kontroverse dann ebenfalls wieder auf der Tagesordnung stehen wird.

Wird im Herbst auf der Vertragsstaatenkonferenz kein Durchbruch erzielt, stellt sich die Frage in aller Deutlichkeit, ob das Kyoto-Protokoll jemals in Kraft treten wird. Bislang hat noch kein Industriestaat ratifiziert. Lähmend wirkt auch die Anfang November stattfindende US-Präsidentchaftswahl. Vorher werden sich die USA kaum bewegen können – und hinterher möglicherweise auch nicht. Viel wird dann davon abhängen, ob die EU – insbesondere der niederländische Konferenzvorsitz und die französische EU-Präsidentchaft – genügend politische Führungskraft entwickeln werden. □

Bodenschutz für Trockengebiete

BENNO PILARDEAUX

Umwelt: 3. Vertragsstaatenkonferenz der Konvention gegen Desertifikation – Erste Staatenberichte – Unterschiedliches Verständnis des Übereinkommens lähmt Verhandlungen – Nächste Verhandlungsrunde in Bonn

(Vgl. auch Georg Lührs, *Leben und Überleben in Trockengebieten*. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung, VN 2/1995 S. 61ff.)

Weitgehend unbemerkt von der internationalen Öffentlichkeit fand im brasilianischen Recife vom 15. bis 26. November 1999 die Dritte Konferenz der Vertragsstaaten des *Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika (UNCCD)* statt (Schlußdokument: UN Doc. ICCD/COP(3)/20/Add.1). Das UNCCD soll dem Bodenschutz in Trockengebieten und der Armutsbekämpfung dienen und ist neben den Konventionen zum Schutze des Klimas (UNFCCC) und der biologischen Vielfalt (UNCBD) eines der drei großen Übereinkommen für eine global nachhaltige Entwicklung, die auf dem Erdgipfel von Rio de Janeiro 1992 auf den Weg gebracht worden sind. Die UNCCD trat am 26. Dezember 1996 in Kraft; mittlerweile haben 159 Länder die Konvention ratifiziert oder sind ihr beigetreten. Die beiden ersten Konferenzen der Vertragsstaaten fanden in Rom (1997) und Dakar (1998) statt; sie befaßten sich vor allem mit organisatorischen Fragen wie beispielsweise der Festlegung des Sitzes des Sekretariats, der institutionellen Einbettung des Globalen Mechanismus oder der Erstellung einer Liste von Experten für den Ausschuß für Wissenschaft und Technologie (CST).

I. Viele Teilnehmer reisten nach Recife in der Erwartung an, daß die dritte Tagung der Vertragsparteien erstmals eine Bewertung des Umsetzungsprozesses erlaube und daß erkennbar werde, inwieweit die UNCCD in der Lage ist, die Lebenssituation der Menschen in Trockengebieten zu verbessern. Zwar legten die meisten afrikanischen Staaten Länderberichte vor; die Konferenz war jedoch über weite Strecken von zähen Verhandlungen um finanzielle und institutionelle Fragen geprägt. So gesehen wurde in Recife die Chance verpaßt, einen intensiven Austausch über die ersten Erfahrungen mit der Umsetzung der Konvention zu führen. Die Verhandlungen wurden weitgehend vom unterschiedlichen Verständnis der Konvention zwischen Industrie- und Entwicklungsländern bestimmt. Vertreter der »Gruppe der 77« und Chinas wiesen in ihren Redebeiträgen immer wieder auf das Fehlen von Finanzmitteln zur Umsetzung der UNCCD hin und verlangten die Ausgestaltung des sogenannten Globalen Mechanismus zu einem Finanzierungsinstrument. Hier handelt es sich um einen Begriff, der als Kompromiß Eingang in die UNCCD gefunden hatte. Aus der Sicht der Industrieländer be-

zeichnet er ein Instrument zur Information betroffener Länder über vorhandene Mittel, aus der Sicht der Entwicklungsländer handelt es sich um ein Finanzierungsinstrument, das auch die Einwerbung zusätzlicher Mittel ermöglichen soll. Auch die Übertragung operativer Aufgaben an das Sekretariat ist umstritten, da nach Ansicht vieler Industrieländer die Umsetzung Sache der Staaten ist.

Die Position vieler Entwicklungsländer spiegelt ein Verständnis der UNCCD wider, bei der die Umsetzung auf die Erstellung der nationalen Aktionsprogramme und deren Finanzierung durch die OECD-Länder reduziert wird. Demgegenüber betonte insbesondere die Europäische Union die Bedeutung der Konvention als Ausgangspunkt für die Entwicklung einer umfassenden Nachhaltigkeitspolitik der betroffenen Länder und den Aufbau demokratischer und partizipativer Strukturen. Dieses unterschiedliche Verständnis macht eine effizientere und effektivere Gestaltung der Instrumente der UNCCD so schwierig.

II. Über 40 afrikanische Staaten, vier Fünftel aller Länder des Kontinents, haben in Recife nationale Berichte zur Umsetzung der Ziele der UNCCD vorgelegt; die übrigen Länder werden auf der nächsten Vertragsstaatenkonferenz berichten. Dabei wurde deutlich, daß in nahezu allen betroffenen Staaten nationale Aktionsprogramme zur Bekämpfung von Landdegradation und Armut initiiert wurden. Allerdings sind diese Programme weitgehend noch in der Aufbauphase, so daß die meisten Stellungnahmen lediglich über den Abschluß der länderspezifischen Programmentwürfe berichten. In zehn Ländern Afrikas sind entsprechende nationale Aktionsprogramme bereits angelaufen. Da der Umsetzungsprozeß noch sehr jung ist, werden konkrete Ergebnisse erst in den kommenden Jahren erwartet.

Die Industrieländer betonten, daß es jetzt darauf ankomme, die nationalen Aktionsprogramme zu einem integrierenden Bestandteil der Politik der betroffenen Länder werden zu lassen und die Einbindung der nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) in die Umsetzung der UNCCD voranzutreiben. 15 Industrieländer, darunter auch Deutschland, haben Berichte über ihre Aktivitäten zur Desertifikationsbekämpfung erstellt (ICCD/COP(3)/5/Add.1, Add.1A).

In ihrer Reaktion auf die Staatenberichte ruft die Vertragsstaatenkonferenz die betroffenen Länder auf, die Dezentralisierung ihrer Verwaltung weiter voranzutreiben, verstärkt die Umsetzung auf lokaler Ebene zu fördern, die Verbindungen zwischen den nationalen Informationsstellen (focal points) zur Desertifikationsbekämpfung und den Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit zu intensivieren sowie die Integration der nationalen Aktionsprogramme in bestehende Entwicklungsprogramme zu sichern. Auch soll darauf geachtet werden, daß sich die Aktivitäten der nationalen, subregionalen und regionalen Aktionsprogramme zur Desertifikationsbekämpfung nicht doppeln.

Intensive Verhandlungen wurden um den Globalen Mechanismus geführt, der auch zwei Jahre nach seiner Einrichtung noch nicht voll arbeitsfähig ist. Bei der Verhandlung des Arbeitsprogramms (operational strategy) wurde seitens